

kurz abgerissenen Sätzen bestehenden Schreiben, in dem ein angelsächsischer Landsmann Lul an alte Schulkameradschaft in Malmesbury erinnert. Das nur in diesen beiden Briefen vorkommende 'visceralem salutem' der Grussformel, das um die Wette fehlerhafte Latein<sup>1</sup>, die Reimversuche in den Briefschlüssen<sup>2</sup> stellen die Gleichheit des Verfassers ausser Frage. Der Schreiber dieser beiden Briefe war ein Angelsachse, der vorübergehend in der Missionsarbeit tätig gewesen sein mochte, später aber wieder nach England heimgekehrt war, so dass er die Bekanntschaft mit Lul erst durch Erinnerung an längst vergangene Zeit wieder anknüpfen musste.

#### IV. Acta deperdita.

Die nachweislich verlorenen Briefe unsrer Sammlung hat erstmalig H. Hahn kurz verzeichnet<sup>3</sup>. Seither haben wir die Wichtigkeit solcher ergänzender Feststellung bei Urkundenarbeiten in steigendem Masse kennen, die Unentbehrlichkeit der Vergleichung von Beständen und Verlusten zur Gewinnung eines zuverlässigen Ueberlieferungsbildes schätzen gelernt<sup>4</sup>.

Es war daher notwendig, bei der Neubearbeitung der Bonifatius-Briefe auch diese Frage mit einzubeziehen, und die auf sie verwandte Mühe ist nicht erfolglos gewesen.

Den 82 Nummern Hahns stehen 90 meiner Zählung gegenüber; doch ist mit den Zahlen der Unterschied im äusseren Bestand noch nicht erschöpft. Wie in der Ausgabe liess ich auch hier die Aldhelm-Briefe unberücksichtigt; Hahn nr. 1—3 fielen daher bei mir fort. Aus dem erhaltenen Brief P. Gregors II. nr. 19 hatte Hahn irrig auf ein verlorenes Schreiben der Thüringer an den Papst geschlossen und so sein Dep. 7 gewonnen. Tatsächlich handelt es sich um Berichterstattung durch Bonifatius, die entweder durch Dep. 3 gedeckt, viel wahrscheinlicher

---

1) nr. 79 S. 172: 'Et hunc pergenter nuntium iterum cito reverte (statt remitte). Queso te, domine ut facias eum illic manentem sine labore et huc pergenter'. nr. 135 S. 274: 'amicitiam nostram, qui . . . habuimus; omnis regimen, qui . . . maneat'. 2) nr. 79: 'Et orate pro nobis, et nos pro vobis, ut pax Christi maneat in nobis'. nr. 135: 'meus dilectus, Deo electus, quia caritas praemium non habet'. 3) Noch einmal die Briefe und Synoden des Bonifaz, Forsch. z. deutsch. Gesch. 15, 115—124. 4) Vgl. das Urteil, das wir von den riesigen Verlusten an älteren Papsturkunden aus den Deperdita-Reihen in P. Kehrs Italia pontificia gewinnen.